

19. Januar 2010

www.kas.de/rspsoe  
www.kas.de

## „Und die Vergangenheit spielt doch eine Rolle...“

### Zur Wahl von Richterin *Bejinariu* zur neuen Präsidentin des Obersten Rates der Magistratur Rumäniens (CSM)

„Die rumänische Intelligenzija“, so die rumänien-deutsche Literaturnobelpreisträgerin *Herta Müller* kürzlich in einem Zeitungsinterview für den österreichischen *Standard*, „ist an der Aufarbeitung der Diktatur und an einer Beobachtung des reinstalleden Apparats leider nicht interessiert“.<sup>1</sup> Jüngste Ereignisse in der rumänischen Justiz geben der prominenten Schriftstellerin für den Justizbereich des Karpatenlandes leider – jedenfalls teilweise – Recht. Und mehr noch: Sie haben deutlich gemacht, dass in der rumänischen Justiz eine wirkliche Auseinandersetzung mit der kommunistischen Vergangenheit auch zwanzig Jahre nach der sogenannten Revolution nicht wirklich stattgefunden hat: Am 11. Januar diesen Jahres haben die Mitglieder des Obersten Magistratsrates Rumäniens (CSM) die Richterin *Florica Bejinariu* zur neuen Präsidentin des Selbstverwaltungsorgans der Justiz gewählt, dessen verfassungsmäßiger Auftrag die Garantie der Unabhängigkeit der Justiz ist. Die Wahl ist wegen der Zusammenarbeit der Richterin mit dem vormaligen rumänischen Staatssicherheitsdienst, *Securitate*, auf heftige Kritik vor allem seitens juristischer Berufsverbände, aber auch prominenter Nichtregie-

rungsorganisationen (NROs) sowie von Politikern des Landes gestoßen.

Der rumänische „Nationale Rat für das Studium der Archive der Securitate“ (CNSAS), der der deutschen Birthler-Gauck-Behörde vergleichbar ist, hat 2006 zunächst bestätigt, dass Richterin *Bejinariu* mit der *Securitate* zusammengearbeitet hat (Entscheidung des CNSAS vom 18. Mai 2006). Die neu gewählte Präsidentin des CSM soll diesem Beschluss zufolge mit der *Securitate* einen Kollaborationsvertrag abgeschlossen und dem Staatssicherheitsdienst Informationsberichte vorgelegt haben sowie für diese Aktivitäten finanziell entschädigt worden sein. Zum Zeitpunkt der Entscheidung des CNSAS war *Bejinariu* bereits Mitglied des Obersten Magistratsrats.

Die seinerzeitige rumänische Justizministerin, *Monica Macovei*, die heute für die Demokratisch-Liberale Partei Rumäniens (PD-L) im Europaparlament sitzt, hat in Reaktion auf die vorgenannte Entscheidung des CNSAS erklärt, dass Richterin *Bejinariu* auf ihre Mitgliedschaft im CSM verzichten solle, um nicht die gesamte Institution, den Obersten Magistratsrat, zu diskreditieren. Richterin *Bejinariu* trat indes nicht zurück. Stattdessen hat der CNSAS seine Entscheidung vom Mai 2006 in Sachen *Bejinariu* revidiert und erklärt, dass *Bejinariu* nicht mit der *Securitate* als politischer Polizei kollaboriert habe. *Macovei* hat diese erneute Entscheidung des CNSAS gerichtlich angefochten. Dies allerdings ohne Erfolg. Das Gericht hat die negative

<sup>1</sup> Online-Ausgabe des Standards vom 11. Januar 2010.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA**

DR. STEFANIE RICARDA ROOS

19. Januar 2010

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

Entscheidung des CNSAS aufrechterhalten, wonach Richterin *Bejinariu* nicht mit der *Securitate* als politischer Polizei zusammen gearbeitet hat. Warum der CNSAS zunächst positiv beschied, seine Entscheidung kurz darauf aber revidierte und das Gegenteil bestätigte, bleibt unklar. *Bejinariu* hatte jedenfalls damals öffentlich erklärt, dass sie mit der *Securitate* in ihrer damaligen Funktion im Interesse ihrer Arbeit als Juristin zusammen gearbeitet habe. Mit ihrer heutigen Karriere als Richterin habe diese damalige Tätigkeit nichts zu tun.

Die Rumänische Magistratsvereingung (*AMR*) und rumänische Vertreter der Zivilgesellschaft wie die Nichtregierungsorganisation „Society for Justice – SoJust“ haben das anders gesehen: Sie haben den CSM bereits 2006 aufgefordert, *Bejinariu* vom Obersten Magistratsrat auszuschließen. Der Rat hat sich davon unbeeindruckt gezeigt und in geheimer Abstimmung entschieden, dass der Antrag von *AMR* und *SoJust* rechtlich unbegründet sei. *Bejinariu* ist daher Mitglied des CSM geblieben. Dies, obwohl das Gesetz über den CSM (Gesetz Nr. 317/2004) in Artikel 7 Absatz 5 ausdrücklich vorsieht, dass ein Richter oder Staatsanwalt nicht zum Mitglied des CSM gewählt werden kann, wenn er vor 1990 Teil der Informationsdienste war oder mit diesen zusammen gearbeitet hat. Dieser Artikel ist zwar erst 2005 durch Gesetz Nr. 247/2005 zur Reform im Justiz- und Eigentumswesen in das CSM-Gesetz von 2004 eingefügt worden, mithin nach der Wahl der amtierenden Mitglieder des CSM. Die ursprüngliche Wahl *Bejinarius* zum Mitglied des CSM in 2004 kann folglich formaljuristisch betrachtet nicht an Artikel 7 Absatz 5 CSM-Gesetz gemessen werden bzw. zu keinem rechtlich begründeten Ausschluss amtierender Mitglieder führen. Die Gesetzesvorschrift enthält aber eine starke ethisch-moralische Wertung, wonach eine Mitgliedschaft im CSM dann nicht vertretbar ist, wenn ein Richter oder Staatsanwalt während des kommunistischen Regimes mit einem Informationsdienst kollaboriert hat. Dieser Maßstab ist, wenn er schon nicht zum freiwilligen Rücktritt amtierender Mitglieder des CSM führt, jedenfalls aber bei der Wahl künftiger Mitglieder zwingend zu beachten; er hätte, wenn schon nicht zum Rücktritt *Bejinarius*, so doch dazu führen müssen,

dass Richterin *Bejinariu* von einer Kandidatur zur Präsidentin des CSM absieht.

Es verwundert vor diesem Hintergrund nicht, dass die nunmehr erfolgte Wahl *Bejinarius* zur neuen Präsidentin des CSM durch die Mitglieder des Obersten Magistratsrates heftige Kritik ausgelöst hat: Die ehemalige Präsidentin und heutige Ehrenpräsidentin der Magistratsvereinigung Rumäniens (*AMR*), *Viorica Costiniu*, hat in Reaktion auf die Wahl *Bejinarius* öffentlich erklärt, dass sie der Magistratsvereinigung vorschlagen werde, die Wahl *Bejinarius* gerichtlich anzufechten. Diese besitze wegen ihrer Vergangenheit nicht die Würde und die moralische Autorität, um an der Spitze des CSM zu stehen. *AMR* ist diesem Vorschlag gefolgt: Die Präsidentin der Magistratsvereinigung, *Mona Pivniceru*, hat am 16. Januar 2010 im Fernsehen erklärt, sie hoffe, dass Richterin *Bejinariu* eine moralische Entscheidung treffen und vom Amt als Präsidentin des CSM zurück treten werde. Die rumänischen Magistrate, so *Pivniceru* weiter, müssen die „moralische Restrukturierung“ der Richter- und Staatsanwaltschaft von innen heraus beginnen. Diese ist in der Tat dringend nötig.

Die Nationale Richtervereinigung Rumäniens (*UNJR*) hat sich ebenfalls kritisch gegen die bedenkliche Wahl *Bejinarius* geäußert. Einen Tag nach der Wahl hat *UNJR* in einem öffentlichen Brief die Entlassung der Mitglieder des CSM gefordert, die für *Bejinariu* gestimmt haben. Es sei die moralische Verpflichtung der CSM-Mitglieder, die eine ehemalige Mitarbeiterin der *Securitate* zur Präsidentin des Selbstverwaltungsorgans der Justiz gewählt haben, zurück zu treten. Diese Wahl würde ein weiteres schlechtes Licht auf das rumänische Justizsystem werfen. Denn *Bejinariu* sei moralisch nicht befugt, an der Spitze der Institution zu stehen, die die Unabhängigkeit der Justiz garantieren soll.

Auch die „Allianz für den Rechtsstaat“ – ein Zusammenschluss von vier prominenten rumänischen NROs (*Active Watch – the Press Monitoring Agency*, *Pro Democracy Association*, *Transparency International Romania* und das Zentrum für Rechtliche Ressourcen) sowie *SoJust* haben sich gegen die Wahl *Bejinarius* aus-



Konrad  
Adenauer  
Stiftung

**Impressum**

Dr. Stefanie Ricarda Roos  
Leiterin  
Rechtsstaatsprogramm  
Südosteuropa  
Konrad Adenauer Stiftung e.V.  
Strada Plantelor 50  
RO – 023975 Bukarest  
Rumänien

Tel.: +40 (0) 21 323 31 26  
Fax: +40 (0) 21 326 04 07  
[stefanie.roos@kas.de](mailto:stefanie.roos@kas.de)  
[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

**Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

**RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA**

DR. STEFANIE RICARDA ROOS

**19. Januar 2010**

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

gesprochen: Bejinariu hätte sich wegen ihrer zugegebenen Zusammenarbeit mit der Securitate niemals zur Wahl stellen dürfen. Die Wahl *Bejinariu* zur CSM-Präsidentin hat auch aus dem Ausland Kritik erfahren: So hat die rumänische Europaparlamentarierin Renate Weber (Nationalliberale Partei – PNL) erklärt, dass es schlicht inakzeptabel sei, dass eine ehemalige Mitarbeiterin der Securitate nun an der Spitze des CSM stehe. Diese Institution habe durch die Wahl *Bejinariu* zur Präsidentin ihre Glaubwürdigkeit verloren.

*Bejinariu* hingegen zeigte sich, wie schon 2006, von den Vorwürfen unbeeindruckt: Es gäbe eine endgültige Gerichtsentscheidung bezüglich der Vorwürfe, dass sie mit der Securitate zusammen gearbeitet habe. Damit sei für sie die Angelegenheit erledigt. Dass *Bejinariu* im selben Atemzug erklärt hat, dass Ziel ihrer einjährigen Präsidentschaft sei, das Ansehen der Justiz zu verbessern, Mentalitäten zu verändern und dadurch die Glaubwürdigkeit der Justiz zu erhöhen, muss für die Berufsverbände, NGOs und Politiker, die sich vehement gegen die Wahl *Bejinariu* ausgesprochen haben, unglaublich klingen, so nötig das Erreichen dieser Ziele für die rumänische Justiz objektiv auch ist: Die Sicherstellung eines transparenteren und effizienteren Justizverfahrens, insbesondere durch die Verbesserung der Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten des Obersten Magistratsrats zählt zu den insgesamt vier Vorgaben (sog. *Benchmarks*), die die Europäische Kommission im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens nach dem Beitritt Rumäniens zur Europäischen Union aufgestellt hat. In ihren Fortschrittsberichten hat die Kommission im Zusammenhang mit dieser Vorgabe wiederholt auf die insofern verbleibenden Defizite hingewiesen und eine Verbesserung angemahnt. So zählten zu den Bereichen, in denen die Fortschritte nach wie vor unzureichend, teilweise sogar besorgniserregend seien, nach Ansicht der Kommission in 2007 u.a. „die Standards, die der CSM bezüglich des ethischen Verhaltens und der Verant-

wortlichkeit seiner Mitglieder anwendet“.<sup>2</sup> Diese Kritik ist, wie die Wahl *Bejinariu* zur Präsidentin des CSM gezeigt hat, auch 2010 noch gültig.

2010 ist für die rumänische Justiz ein entscheidendes Jahr: In der zweiten Jahreshälfte werden die Mitglieder des CSM, die ein sechsjähriges Mandat innehaben, erneut von ihren Richter- und Staatsanwalt-Kolleginnen und –Kollegen im Land gewählt. Es bleibt zu hoffen, dass die Diskussion, die die Wahl *Bejinariu* im Lande ausgelöst hat, ein neues Bewusstsein unter den Magistraten dafür schafft, wie die Justiz auch personell aufgestellt sein muss, um an Glaubwürdigkeit und Würde sowie an Ansehen in der Bevölkerung zu gewinnen.

Eine öffentliche und allgemeine – von den Richtern und Staatsanwälten akzeptierte – Diskussion über die Vergangenheit, einschließlich darüber, was es hieß, im kommunistischen Regime Richter oder Staatsanwalt gewesen zu sein und welche moralischen Kompromisse man begehen musste, um in die Richter- und Staatsanwaltschaft des kommunistischen Systems eintreten zu können, hat in Rumänien bisher nicht stattgefunden. Ein junger rumänischer Richter, der die Entwicklungen in der Justiz seines Landes aktiv und kritisch verfolgt, hat dieses Phänomen wie folgt kommentiert: „Trotz des Generationenwechsels und eines gewissen Generationenkonflikts steht die jetzige Justiz, als System, in einer fragwürdigen Kontinuität zur sozialistischen Justiz, und das ist den alten Richtern in dem CSM zu gutem Maße zuzurechnen.“ Bleibt zu hoffen, dass die Neuwahl der Mitglieder des CSM in diesem Jahr insofern einen echten Wandel herbeiführen wird.



**Konrad  
Adenauer  
Stiftung**

**Impressum**

Dr. Stefanie Ricarda Roos  
Leiterin  
Rechtsstaatsprogramm  
Südosteuropa  
Konrad Adenauer Stiftung e.V.  
Strada Plantelor 50  
RO – 023975 Bukarest  
Rumänien

Tel.: +40 (0) 21 323 31 26  
Fax: +40 (0) 21 326 04 07  
[stefanie.roos@kas.de](mailto:stefanie.roos@kas.de)  
[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

<sup>2</sup> Siehe Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom 27. Juni 2007.